

Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung

Vollzug verbessern – Die Rechte der Mietenden stärken

Zürich, 3. Dezember 2008

Dank der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung kann Energie eingespart werden, und sparsame Mieterinnen und Mieter zahlen nicht mehr für verschwenderische Nachbarn. Obwohl die VHKA in Neubauten längst vorgeschrieben ist, wird sie in fast 50 Prozent nicht angewandt. Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz (SMV/D) fordert geeignete Massnahmen.

Heute wurde eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Energie zur VHKA publiziert. Sie zeigt auf, dass die VHKA eine gute Wirkung erreicht, eine relativ preisgünstige Energiesparmassnahme ist und zu einer gerechteren Kostenverteilung bei den Heizkosten führt: Wer viel heizt, bezahlt mehr, wer sparsam heizt, bezahlt weniger.

Die Studie zeigt aber erhebliche Mängel bei der Umsetzung der VHKA auf. Individuelle Heizkostenabrechnungen sind in Neubauten gesamtschweizerisch Pflicht, in einigen Kantonen auch in Altbauten. Trotzdem werden in knapp der Hälfte der betroffenen Gebäude nicht nach der VHKA abgerechnet. Die Geräte werden gar nicht erst installiert oder dann nicht angewandt.

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz (SMV/D) kritisiert diesen laschen Vollzug durch die Kantone und Gemeinden und fordert Gegenmassnahmen, wie sie auch in der Studie vorgeschlagen werden:

So braucht es eine bessere Handhabe für Mietende, eine individuelle Heizkostenabrechnung verlangen zu können. In Deutschland können die Mietenden ihre Heizkostenabrechnung um 15 Prozent kürzen, wenn der Vermieter trotz Pflicht nicht individuell abrechnet. Der MV befürwortet eine analoge Regelung in der Schweiz.

Weiter müssen die Abrechnungen übersichtlicher gestaltet werden. Viele Heizkostenabrechnungen sind zwar detailliert, aber unübersichtlich und kaum lesbar. Mit einer transparenten Heizkostenabrechnung, die auf einen Blick die wichtigsten Vergleichszahlen darstellt, könnte Transparenz geschaffen werden wie auch ein weiterer Sparanreiz erreicht werden.

Weiter verlangt der SMV/D, dass im geplanten Energieausweis für Gebäude darauf hingewiesen wird, ob die Heizkosten im Gebäude individuell abgerechnet werden. Mietenden fehlt diese Informationen heute oft.

1990 wurde gesamtschweizerisch die Pflicht zur VHKA in Neu- und Altbauten festgelegt. Ende der 90er Jahre wurde die Pflicht für Altbauten aufgehoben. In Neubauten besteht sie aber nach wie vor. In einigen Kantonen gilt ebenfalls weiterhin das Obligatorium für Altbauten.

Für Auskünfte:

Michael Töngi, Tel 043 243 40 42